

Merkblatt Kleinbetragsrechnungen bis 250,- €



Eine Rechnung deren Gesamtbetrag (der zu bezahlende Betrag) 250,- € nicht übersteigt, muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers,
- das Ausstellungsdatum,
- die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag (=Gesamtbetrag) für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe,
- den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Diese Grundsätze für Kleinbetragsrechnungen gelten nicht für die innergemeinschaftlichen Lieferungen, für Leistungen bei denen der Leistungsempfänger die Steuer schuldet und beim so genannten Versandhandel.

Falls Sie weitere Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Hinweis:

Wir empfehlen von allen Rechnungen und Belegen auf Thermopapier (z.B. Tankbelege) eine Fotokopie an die Originale zu heften, da diese Belege dazu neigen, nach ein paar Jahren, unleserlich zu werden.

Das Finanzamt erkennt in diesen Fällen die daran geheftete Kopie an.